

# Bewerbung um Aufnahme einer Tradition in das österreichische Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes

## Inhalt

I.	Allgemeine Informationen .....	1
II.	Übermittlung der Bewerbungsunterlagen .....	2
III.	Kriterien zur Aufnahme von Elementen in das österreichische Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes .....	3
IV.	Bewerbungsformular .....	4
V.	Kontaktdaten .....	13
VI.	Datenschutz und Signatur .....	14

# I. Allgemeine Informationen

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Aufnahme in das Nationale Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes in Österreich.

Durch einen Eintrag in das österreichische Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes

- wird die Bedeutung des Elements als Quelle kultureller Vielfalt, Garant für nachhaltige Entwicklung, Ausdruck menschlicher Kreativität und Mittel zur Förderung von Annäherung, Austausch und Verständnis zwischen den Menschen anerkannt;
- werden die durch die Bewerbung übermittelten Informationen der Öffentlichkeit auf der Webseite der Österreichischen UNESCO-Kommission zugänglich gemacht und dem UNESCO-Sekretariat in Form von Berichten über das österreichische Verzeichnis in regelmäßigen Abständen vorgelegt;
- wird die Voraussetzung für den Vorschlag des Elements für eine der internationalen Listen durch den Fachbeirat geschaffen;
- wird das Bewusstsein für die Bedeutung des Elements auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene gefördert.
- verpflichten sich die Antragsteller\*innen als Vertreter\*innen der Gemeinschaft an regelmäßigen Evaluierungen und Umfragen der UNESCO bzw. der Österreichischen UNESCO-Kommission teilzunehmen.

Mit einer Aufnahme sind keine Rechtsansprüche auf Unterstützung gegenüber Bund, Ländern oder der Österreichischen UNESCO-Kommission und sonstige Rechtsansprüche verbunden, insbesondere entsteht kein Anspruch auf eine öffentliche Förderung.

**Bei allen Bewerbungen ist zu garantieren, dass die Ausübung der Traditionen in Einklang mit den geltenden österreichischen Rechtsvorschriften steht.**

## II. Übermittlung der Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen sind von der Gemeinschaft oder einer/einem von ihr ernannten Vertreter\*in bei dem Fachbereich Immaterielles Kulturerbe ([biasetto@unesco.at](mailto:biasetto@unesco.at)) einzubringen. Nur vollständige Bewerbungsunterlagen können berücksichtigt werden. **Die Bewerbungsunterlagen müssen enthalten:**

- das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular mit Originalunterschrift sowie als Word-Dokument
- zwei fachliche Begleitschreiben
- ca. fünf Fotos zur Illustration mit Angabe des Copyrights im Bildnamen
- Einverständniserklärung(en) der eingebundenen Gemeinschaften, Vereine und Personen

Bitte achten Sie auf die Verwendung gendergerechter Sprache!

Bitte übermitteln Sie alle notwendigen Unterlagen per Mail, das Bewerbungsformular sowie die fachlichen Begleitschreiben mit Originalunterschrift zusätzlich noch per Post.

Zur Präsentation von Bild-, Ton- und Filmmaterial auf der Internetseite des Fachbereichs Immaterielles Kulturerbe sind untenstehende technische Anforderungen einzuhalten.

### **Fotos:**

Dateiformat: .jpg

Auflösung: min. 150 – max. 300dpi

Dateigröße: max. 5 MB pro Bild

### **Video:**

Dateiformat: MPEG, AVI, Quicktime  
oder WMV

Auflösung: 640 x 360 (16:9) oder  
480 x 360 (4:3)

Länge: ca. 2-8 Minuten

### **Audio:**

Dateiformat: MP3

Qualität: min. 256 KB MP3

Dateigröße: max. 5 MB pro Datei

Länge: max. 8 Minuten

### **Weitere Informationen zur Bewerbung und dem Immateriellen Kulturerbe finden Sie hier:**

- Allgemeines inkl. Unterlagen, Informationsblatt für fachliche Begleitschreiben:  
<https://www.unesco.at/kultur/immaterielles-kulturerbe/bewerbung-um-aufnahme>
- Häufig gestellte Fragen:  
<https://www.unesco.at/kultur/immaterielles-kulturerbe/bewerbung-um-aufnahme/haeufig-gestellte-fragen>
- Aktuelles Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes:  
<https://www.unesco.at/kultur/immaterielles-kulturerbe/oesterreichisches-verzeichnis>

### **III. Kriterien zur Aufnahme von Elementen in das österreichische Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes**

1. Das Element zählt zu den Praktiken, Darstellungen, Ausdrucksformen, Wissen und Fertigkeiten, die Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Einzelpersonen als Bestandteil ihres Kulturerbes verstehen.
2. Es wird in einem oder mehreren der folgenden Bereiche zum Ausdruck gebracht:
  - a. mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen, einschließlich der Sprache als Trägerin des immateriellen Kulturerbes;
  - b. darstellende Künste;
  - c. gesellschaftliche Praktiken, Rituale und Feste;
  - d. Wissen und Praktiken in Bezug auf die Natur und das Universum;
  - e. traditionelle Handwerkstechniken.
3. Das Element wird seit mindestens drei Generationen von einer Generation an die nächste weitergegeben.
4. Es wird von Gemeinschaften und Gruppen in Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt, in ihrer Interaktion mit der Natur und mit ihrer Geschichte fortwährend neu gestaltet.
5. Das Element vermittelt ein Gefühl von Identität und Kontinuität, wodurch die Achtung vor der kulturellen Vielfalt und der menschlichen Kreativität gefördert wird.
6. Es steht mit den bestehenden internationalen Menschenrechtsübereinkünften, dem Anspruch gegenseitiger Achtung von Gemeinschaften, Gruppen und Einzelpersonen sowie mit der nachhaltigen Entwicklung im Einklang.
7. Eine möglichst weitreichende Beteiligung von Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Einzelpersonen, die dieses Erbe schaffen, pflegen und weitergeben, muss gewährleistet werden und nachweisbar sein.

## IV. Bewerbungsformular

### 1. Kurzbeschreibung des Elements

Beschreiben Sie das Element in Kürze, beziehen Sie sich dabei auf die Inhalte der nachstehenden Punkte 3 – 9.  
*Maximal 300 Wörter.*

Die österreichische Blasmusik hat sich in den letzten Jahrhunderten zu einem festen Bestandteil des Zusammenlebens in Stadt und Land entwickelt und ist aus unserem Leben nicht mehr wegzudenken.

Aus den Regimentskapellen der k.u.k. Infanterieregimenter haben sich bereits im 19. Jahrhundert zivile Musikkapellen entwickelt, deren typische Klang- und Spieltradition gegenwärtig von mehr als 140.000 Blasmusiker\*innen in 2.185 Musikkapellen und 1.276 Jugendorchestern (Stand 2021) gepflegt wird.

Der so typisch „österreichische“ Klang wird vor allem von der in Österreich üblichen Besetzung geprägt, in der weitmensurierte Blechblasinstrumente wie Flügelhorn und Tenorhorn/Bariton eine zentrale Rolle in der Melodieführung übernehmen. Durch ihre große Rohrweite erzeugen sie einen besonders weichen Klang, der von österr. Komponist\*innen in Vergangenheit und Gegenwart gezielt eingesetzt wird.

So unterscheidet sich sehr melodiöse heimische Blasorchesterliteratur wesentlich von anderen, was sich sehr einfach an Märschen festmachen lässt, die zum Standardrepertoire von Musikkapellen zählen.

In enger Verbindung mit klanglichen Phänomenen steht auch die in Österreich gewachsene und gepflegte Spielpraxis. Sind in anderen Ländern z.B. Posaunen in der ersten Reihe einer Musikkapelle zu finden, sind es bei uns wiederum v.a. Flügelhörner und Tenorhörner, die in der Spielpraxis den Klang maßgeblich formen. Typisch für die österr. Blasmusik sind auch Marketender\*innen und Stabführer\*innen an der Front, die es in dieser Form nur hier gibt.

In historisch gewachsenen Trachten, Bergmannskitteln und Uniformen, die in enger Verbindung mit der jeweiligen Region stehen, treten Musikkapellen auf und haben neben der kulturellen auch eine starke soziale Funktion, die ein weiteres Kernelement darstellt.

Musikkapellen sind also nicht nur der einzige Kulturträger, der in marschierender Form auftreten kann, sondern sie sind auch einzigartige Orte der Begegnung. Intergenerativität und Inklusion werden in der österr. Blasmusik gelebt. Menschen von 5 bis 85 – unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder sozialem Status - verbringen ihre Freizeit gemeinsam. Fast 60% aller Aktiven sind unter 30 Jahren und davon ist ein Großteil weiblich. Die gegenwärtige Blasmusik ist ein Ort, an dem Demokratie gelebt wird und junge Menschen in einem sicheren Umfeld reifen können.

Um dies auch zukünftig sicherstellen zu können setzen der Österreichische Blasmusikverband, alle Landesverbände, Bezirksverbände sowie unzählige einzelne Musikkapellen laufend Aktivitäten, die auf den Erhalt und die Weiterentwicklung in künstlerischer, organisatorischer und sozialer Hinsicht abzielen. Neben der Hebung der musikalischen Qualität der Musikkapellen (z.B. neue Konzertformate, Wettbewerbe etc.) werden vor allem junge österr. Komponist\*innen gefördert und auch die organisatorischen Rahmenbedingungen optimiert, um junge Menschen möglichst früh zur Blasmusik zu bringen (z.B. Musikvermittlungsprojekte, Bläserklassen in Pflichtschulen etc.) und sie möglichst lange halten (individuelle Förderung von Musiker\*innen, Ensemblespiel u.v.m.) zu können.

Blasmusik ist gewachsene und gelebte Tradition, sie ist ein Teil der Gesellschaft.

## 2. Name des Elements

Geben Sie den von den Traditionsträger\*innen verwendeten Namen und allfällige Bezeichnungsvarianten für das Kulturerbe an.

Die Klang- und Spieltradition österreichischer Blasmusikkapellen

## 3. Bereiche des Immateriellen Kulturerbes

Kreuzen Sie an, welchen Bereichen des immateriellen Kulturerbes Ihre Aktivitäten zugeordnet werden können (wenn möglich nur eine Kategorie auswählen).

- Mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen, einschließlich der Sprache als Trägerin des immateriellen Kulturerbes
- Darstellende Künste
- Gesellschaftliche Praktiken, Rituale und Feste
- Wissen und Praktiken in Bezug auf die Natur und das Universum
- Traditionelle Handwerkstechniken

## 4. Beschreibung des Elements (unter besonderer Beachtung des regionalspezifischen Kontexts)

### (a) Beschreibung der Gemeinschaft

Beantworten Sie dabei folgende Frage: Wer sind die Ausübenden? Wie trägt die Gemeinschaft zur Erhaltung und Weitergabe bei? Steht die Teilnahme allen Interessierten grundsätzlich offen? Sollte es Einschränkungen geben, beschreiben Sie diese bitte.

*Max. 300 Wörter*

Die österreichische Blasmusik ist ein Abbild der Gesellschaft und ein vitales „Sozialzentrum“. Auftritte von Musikkapellen sind fester Bestandteil von Veranstaltungen kirchlicher und weltlicher Art in Stadt und Land.

Die Ausübenden sind in erster Linie die Musiker\*innen in den Musikkapellen selbst, die in weiterer Folge auf hierarchische Weise in Verbänden auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene in Verbänden organisiert sind.

Blasmusikkapellen sind so bunt wie die Gesellschaft selbst und allen Interessierten steht die Teilnahme in einer Musikkapelle offen. Ein sukzessive steigender Frauenanteil, ein hoher Anteil an Jugendlichen und Menschen mit Migrationshintergrund sowie unterschiedlichsten Einschränkungen unterstreicht diesen offenen Zugang (sämtliche Zahlen können hier nachgelesen werden: [Jahresberichte/Statistiken | Österreichischer Blasmusikverband](#)). In der Blasmusik gibt es keine Unterschiede zwischen Religionen, Alt und Jung, arm und reich – alle Musiker\*innen sind gleich wichtig für den Erfolg einer Musikkapelle. Vor allem junge Menschen erhalten so die Möglichkeit, als vollwertiges Mitglied in einem sozialen Umfeld aufzuwachsen, das sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung stärkt. Als einzige Grundvoraussetzung bzw. Einschränkung gilt ein gewisses musikalisches Grundtalent, das die Ausübenden mitbringen sollten.

Diese soziale Breite erlaubt es, dass in den Musikkapellen selbst Traditionen erhalten und weitergegeben werden können, aber auch Innovationen umgesetzt werden – jede\*r lernt von jedem\*r.

Darüber hinaus gibt es unzählige Aus- und Weiterbildungsformate auf Verbandsebene, die diese Form der Erhaltung und Weitergabe unterstützen. Mit dem Kurseexplorer, der auch über die kürzlich veröffentlichte Blasmusikapp abrufbar ist ([Kurseexplorer \(blasmusik.at\)](http://Kurseexplorer.blasmusik.at)), wurde z.B. eine Plattform geschaffen, die es Blasmusiker\*innen ermöglicht, an Fortbildungen österreichweit teilnehmen zu können.

Blasmusik ist gelebte soziale Inklusion. Sie vereint Menschen, die alle eines verbindet: die Liebe zur Musik und der Gemeinschaft.

### **(b) Geographische Lokalisierung**

Nennen Sie die Ortschaft/en und/oder Region/en, wo das Kulturerbe verbreitet, praktiziert und angewendet wird.

#### Bundesland:

- Burgenland
- Kärnten
- Oberösterreich
- Niederösterreich
- Salzburg
- Steiermark
- Tirol
- Vorarlberg
- Wien

#### Region/en, Ortschaft/en:

### **(c) Entstehung und Wandel**

Geben Sie an, (1) wie das Kulturerbe entstanden ist, (2) wie es sich im Laufe seiner Geschichte verändert hat und (3) wie es seit etwa drei Generationen weitergegeben wird.

*Max. 300 Wörter*

Blasmusik in der Form, wie wir sie heute kennen, ist in der Mitte des 19. Jahrhunderts entstanden. Die Erfindung bzw. Einführung von Ventilinstrumenten ist damit untrennbar verbunden. In erster Linie waren es die Militärmusikkapellen der k.u.k. Monarchie, die als Vorbilder für das Entstehen ziviler Formationen galten und noch immer gelten. Zahlreiche Musikstücke wurden aus deren Konzertprogrammen übernommen und zivile Kapellmeister erhielten ihre musikalische Ausbildung in den Musikkapellen der k.u.k. Infanterie-Regimenter. Militärkapellmeister waren gefragte Komponisten und viele Musikstücke, die heute noch gerne gespielt werden, stammen aus der Feder berühmter Militärkapellmeister. Man denke nur an den Walzer „Hereinspaziert!“ von Carl Michael Ziehrer oder den Marsch „Einzug der Gladiatoren“ von Julius Fucik – alles Werke, die die Blasmusik bis heute prägen.

Auch im 20. und 21. Jahrhundert haben Militärmusikkapellen noch immer eine prägende Funktion für die Weiterentwicklung der österreichischen Blasmusik. Exerzierformen für die „Musik in Bewegung“ (Marschieren im klingenden Spiel) als Alleinstellungsmerkmal der Blasmusik stammen aus dem militärischen Bereich und zahlreiche Stützen in den Musikkapellen haben ihr „Handwerk“ in einer österreichischen Militärmusikkapelle erhalten. Diese Tradition der Militärmusikkapellen der k.u.k. Monarchie setzte sich also im europäischen Vergleich in besonderer Dichte in Österreich fort, indem bis heute (und hoffentlich auch zukünftig) in jedem Bundesland eine Militärmusikkapelle als Klangkörper erhalten geblieben ist.

Im 20. Jahrhundert hat auch ein Wandel im Instrumentarium und der Literatur von Blasmusikkapellen eingesetzt, der bis in die Gegenwart wirkt. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges haben sich Musikkapellen von der bisher üblichen „hohen Stimmung“ auf die „Normalstimmung“ umgestellt. Statt Es-Trompeten wurden Es-Hörner und in weiterer Folge F-Hörner verwendet und Saxophone sind mittlerweile nicht mehr aus Musikkapellen wegzudenken. Auch das Schlagwerkinstrumentarium hat sich in den letzten 30 Jahren massiv erweitert.

Blasmusik entwickelt sich laufend weiter. Neue Klangfarben sind entstanden und im 21. Jahrhundert gibt es vielfältige Literatur, die es erlaubt, auch Cross-Over-Formate umzusetzen. Diese Kooperationen mit Rock-Bands, Rappern, Chören usw. erweitern den Horizont der Blasmusik laufend.

Innerhalb der Blasmusik erfolgt die Weitergabe des Kulturerbes, sowohl in musikalischer als auch sozialer Hinsicht, zu einem großen Teil innerhalb der aktiven Generationen. Vor allem die Tatsache, dass oft ganze Familienverbände aktiv sind, ist ein blasmusik-typisches Merkmal. Mittlerweile spielen sogar oft drei Generationen gemeinsam in einer Musikkapelle und die Weitergabe des Kulturerbes erfolgt meist auf informelle Art und Weise in einer reziproken Form – jeder lernt von jedem. Ein weiteres typisches Merkmal ist der Instrumentalunterricht durch Vereinsmitglieder und/oder Familienangehörige, da in vielen Regionen keine Musikschulen vorhanden sind.

Zusammenfassend lässt sich also festhalten, dass Blasmusik etwas Lebendiges ist, das sich laufend weiterentwickelt, ohne jedoch den Bezug zu den Wurzeln zu verlieren. Starke soziale Bindungen sind das zentrale Element in der Weitergabe des Kulturerbes.

#### **(d) Heutige Praxis**

Beschreiben Sie die heutige Ausübung und Anwendung des Kulturerbes. Beschreiben Sie dabei die Aus-/Aufführung, die verwendeten Objekte, Techniken und Regeln oder Wissen und Fertigkeiten, etc. die dazu notwendig sind. Gehen Sie auch darauf ein, warum ist die Praxis für die Ausübenden wichtig ist.

*Max. 300 Wörter*

Der Klang und die Spieltradition der österr. Blasmusikkapellen bilden ein historisch gewachsenes Phänomen, das sich stark von denen anderer europäischer Regionen unterscheidet und im Rahmen der unzähligen Proben und Auftritte von Musikkapellen gepflegt wird.

Für den Klang ist in erster Linie die besondere Instrumentation verantwortlich. Hier sind die weitmensurierten Blechblasinstrumente Flügelhorn und Tenorhorn/Bariton ausschlaggebend, die in der Melodieführung eingesetzt werden und typisch für den Ostalpenraum sind. Durch ihre große Rohrweite erzeugen sie einen besonders weichen Klang, der den Gesamtklang einer Musikkapelle maßgeblich beeinflusst und sich von anderen Klangtraditionen abhebt. Selbst bei sinfonischen Blasorchestern aus Österreich, die international bekannt und erfolgreich sind, basiert die Instrumentierung auf den typischen Blechblasinstrumenten.

Auch die Spieltradition der österr. Blasmusikkapellen hebt sich von anderen Kulturträgern und Traditionen, was sich an der „Musik in Bewegung“, also dem Marschieren im klingenden Spiel, festmachen lässt. Die für Österreich typische Marschaufstellung mit Marketender\*innen und Stabführer\*innen an der Front bzw. einem Tenorhorn, zwei Flügelhörnern und zwei Klarinetten in der ersten Reihe gibt es nur in diesem Land und sie schafft einen speziellen Klang. In anderen Ländern sind z.B. Posaunen in der ersten Reihe zu finden und es werden u.a. Glockenspiele eingesetzt.

So ist in den letzten Jahrhunderten auch eine breite Blasorchesterliteratur für österr. Musikkapellen entstanden, die genau die Stärken der genannten Klang- und Spieltradition unterstreicht. Selbst als Laie erkennt man den Unterschied zwischen alt-österreichischen Regimentsmärschen und preußischen Kompositionen, die härter und weniger melodios klingen.

Zeitgenössische österr. Komponist\*innen setzen noch auf den typisch „österreichischen“ Klang und erweitern diesen um neue Klangfarben, ohne traditionelle Merkmale zu verlassen.

Auch ist zur Spieltradition zu nennen, dass österr. Musikkapellen zu einem überwiegenden Teil in historisch gewachsenen Trachten, Bergmannskitteln oder Uniformen auftreten, was in anderen Ländern gar nicht oder nur sehr bedingt gelehrt wird. Musikkapellen sind daher ein einzigartiger, lebendiger Bestandteil ihrer Region, der in breiter Art die „kulturelle Nahversorgung“ abdeckt.

### **(e) Soziale und kulturelle Bedeutung**

Welche soziale bzw. kulturelle Bedeutung und Funktion hat die Tradition für einerseits die Gemeinschaft(en) bzw. Gruppen(n) und andererseits die Gesellschaft im Allgemeinen?

*Max. 300 Wörter*

Musikkapellen haben eine intergenerative und inklusive Funktion - nicht nur für die Aktiven, sondern auch für das soziale Zusammenleben in ihrem Umfeld. Musikkapellen sind gelebte Gemeinschaft, in der mehrere Generationen gemeinsam ihre Freizeit verbringen. Sie sind demokratisch strukturiert und für junge Menschen ein Ort, an dem sie zu selbstbewussten, reflektierten und demokratiebewussten Menschen heranwachsen können (vgl. SORA, 2022).

Blasmusik bietet Raum zur Stärkung des Selbstwertgefühls über Auftritte als Solist\*in oder das Absolvieren von Aus- und Weiterbildungen (Leistungsabzeichen, Ensembleleiter\*in, Jugendreferent\*in, Stabführer\*in, Kapellmeister\*in etc.). Stärken werden gefördert, Schwächen werden abgeschwächt und in einer Musikkapelle sind alle gleich viel wert.

Doch auch über den Vereinsrahmen hinaus hat Blasmusik eine wesentliche soziale Funktion für das soziale Miteinander in Stadt und Land. Musikkapellen sind in ihrem lokalen Umfeld verankert und haben deshalb eine große Bedeutung für das Zusammenleben in Stadt und Land.

Sie begleiten mit ihren unzähligen Auftritten den gesamten Jahreslauf. Man denke nur an das Neujahrblasen, Fronleichnamprozessionen, Erntedankumzüge und das Turmblasen am Heiligen Abend – ohne die örtliche Musikkapelle wären all diese Dinge undenkbar. Doch auch Erstkommunionen, Firmungen oder Begräbnisse sind ohne eine musikalische Umrahmung nur halb so festlich. Musikkapellen begleiten Menschen „von der Wiege bis zur Bahre“.

### **(f) Wirkung**

Beschreiben Sie den Einfluss/Wirkung, welchen die Tradition außerhalb ihrer Gemeinschaft/en oder Gruppe/n hat. Nennen Sie ggf. künstlerische Aktivitäten, die auf die Tradition Bezug nehmen.

Falls zutreffend, stellen Sie bitte auch Aspekte der sozialen, ökonomischen und ökologischen Nachhaltigkeit sowie des Tier- und/oder Naturschutzes dar, die bei der Ausübung eine Rolle spielen.

*Max. 300 Wörter.*

Musikkapellen finden auch immer wieder innovative Wege, die auf ihr lokales Umfeld wirken und den sozialen Zusammenhalt stärken. In den Zeiten der COVID19-Pandemie haben Musikkapellen z.B. in den Innenhöfen von Wohnblöcken und auch online musiziert und damit neue Auftrittsformate etabliert. Auch zahlreiche „Mitmachkonzerte“ für Kinder und ihre Familien sind in diesem Zusammenhang zu nennen. Damit einher geht auch im Bereich des Repertoires eine laufende Weiterentwicklung.

Den Kern der künstlerischen Aktivitäten bilden jedoch noch immer Aktivitäten, die in enger Verbindung mit dem angesprochenen lokalen/regionalen Brauchtum (z.B. Erntedank, Neujahrblasen, Osterweckrufe etc.), das auch einen engen Bezug zum kirchlichen Jahreskreis (z.B. Turmblasen, Fronleichnam etc.) hat, stehen.

Die Blasmusik hat schließlich auch eine enorme ökonomische Wirkung, die sich in den jährlich erscheinenden Jahresberichten des ÖBV in Zahlen widerspiegelt ([Jahresberichte/Statistiken | Österreichischer Blasmusikverband](#)), aber auch an Festivals wie dem "Woodstock der Blasmusik" festzumachen ist, das sogar live im Fernsehen übertragen wird.. Diese Zahlen belegen sehr deutlich die Kaufkraft und die Bedeutung von Musikkapellen auf lokaler und regionaler Ebene in Bezug auf ökonomische Maßzahlen. Blasmusikkapellen sind quasi „Community Bands“ und Stützen der Gesellschaft mit großer Wirkung auf mehreren Ebenen.

### **(g) Risikofaktoren für die Bewahrung des Elements**

Nennen Sie allfällige Risikofaktoren, welche die Ausübung bzw. Tradierung des Kulturerbes gefährden oder gefährden könnten. Hier sind auch Fragen der nachhaltigen Entwicklung sowie mögliche Folgen einer Eintragung in das Verzeichnis zu berücksichtigen.

*Max. 300 Wörter*

Als konkrete Risikofaktoren für den Erhalt der Blasmusik in Österreich wurden drei wesentliche Faktoren festgemacht: (1) demografische Veränderungen, (2) geändertes Freizeitverhalten, (3) gesetzliche und ökonomische Rahmenbedingungen.

ad 1. Vor allem in ländlichen Regionen ist die Abwanderung sehr stark, was auch mit einem Sinken der Geburtenzahlen verbunden ist. Dies wirkt sich auf das gesamte Vereinswesen in diesen Gebieten aus, so auch auf die Blasmusik. Musikvermittlung, der Bereich der Kinder- und Jugendarbeit (Bläserklassen im Vorschulbereich, Kooperationen mit Kindergärten und Pflichtschulen) sind wesentliche Werkzeuge, damit Blasmusik nachhaltig gestärkt werden kann.

ad 2. Individualisierung und Digitalisierung sind zwei Schlagwörter im geänderten Freizeitverhalten, die sich wiederum massiv auf den gesamten ehrenamtlichen Bereich auswirken. COVID19 hat jedoch sehr deutlich die Wichtigkeit von Familie und Freundeskreis unterstrichen und gerade die soziale Funktion der Blasmusik ist ein Faktor, der ihre nachhaltige Entwicklung fördert.

ad 3. Gesetzliche und ökonomische Rahmenbedingungen wie das Veranstaltungsgesetz, Vereinsrecht, die DSGVO, Teuerungen im Instrumentenankauf und vieles mehr erschweren das praktische Arbeiten von Vereinsvorständen. Aufgrund der wachsenden Komplexität in der Führung von Musikkapellen haben immer mehr Personen Bedenken, diverse Funktionen zu übernehmen, was einen Mangel an Funktionär\*innen zur Folge hat.

Um diesem Problem entgegenwirken zu können, bietet der Verband Seminare, Lehrgänge, Workshops, eine Rechtsberatung und Musterdokumente an, um Funktionär\*innen bestmöglich unterstützen zu können.

Eine Eintragung in das Verzeichnis bedeutet für die Blasmusik eine stark verbesserte Wahrnehmung in der Gesellschaft, indem dadurch einer breiten Öffentlichkeit die professionelle Arbeit und der soziale Zusammenhalt in der Blasmusik sichtbar gemacht wird, was wiederum für die Nachwuchsförderung, das Lukrieren von Fördermitteln und somit der Bewahrung der Blasmusik an sich von unschätzbarem Wert ist.

## 5. **Bestehende und geplante Maßnahmen zur Erhaltung und kreativen Weitergabe des Elements, z. B. im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung etc.**

Beschreiben Sie laufende Maßnahmen die die Gemeinschaft (z.B. im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung etc.), um den Erhalt und die Weitergabe des Elements durchführen. Nennen Sie auch Maßnahmen die zukünftig beabsichtigt sind.

*Max. 300 Wörter.*

Um den genannten Risiken proaktiv entgegenzutreten, aber auch die Blasmusik erhalten und weiterentwickeln zu können, wurde und wird eine breite Palette an Aktivitäten gesetzt. Diese lässt sich in drei Bereiche clustern: (1) künstlerische, (2) organisatorische, (3) gesellschaftliche Ebene.

ad 1. Im künstlerischen Bereich liegt ein großer Schwerpunkt auf der Förderung (junger) österr. Komponist\*innen, um auch den typischen Klang (z.B. weitmensuriertes Blech) erhalten zu können. Regelmäßig werden vom Österreichischen Blasmusikverband und den Landesverbänden Kompositionswettbewerbe und -aufträge ausgeschrieben, für 2023 z.B. eine neue Serie an Trauer- und Prozessionsmärschen. Hier ist vor allem das Österreichische Blasmusikforum in Ossiach als „Innovationsmotor“ zu nennen. Auch Musikkapellen selbst vergeben immer wieder Aufträge an heimische Komponist\*innen.

Darüber hinaus finden alljährlich Wettbewerbe für konzertante Blasmusik, Jugendblasorchester, (Jugend-)Ensembles, Solist\*innen und „Musik in Bewegung“ statt, um die künstlerische Qualität zu erhalten und weiterentwickeln zu können. Bei allen Formaten werden österr. Kompositionen gefördert und sie werden über CDs und DVDs etc. dokumentiert und verbreitet.

Darüber hinaus haben sich auch neue Formate wie Flashmobs, online-Konzerte, Gemeinschafts- und Mitmachkonzerte, aber auch ein jährliches Konzert von Jungmusiker\*innen mit den Wr. Philharmonikern in Salzburg etabliert.

ad 2. Der ÖBV und seine Landesverbände bieten ein breites Spektrum an Fortbildungen an, die sich sowohl auf künstlerische (Ensembleleiter\*innen, Kapellmeister\*innen) als auch auf organisatorische (Obleute, Jugendreferent\*innen etc.) Bereiche fokussieren. Ein eigenes Blasmusik-WIKI ([Organisation - Dokumentation - ÖBV-Wiki \(blasmusik.at\)](https://www.blasmusik.at)) wurde als Informationspool eingerichtet. Auch gibt es ein eigenes Blasmusikmuseum in Oberwölz.

Somit soll sichergestellt werden, dass Musikkapellen bestmöglich dabei unterstützt werden, ihre breiten Aktivitäten gesetzeskonform durchzuführen. Dazu zählen z.B. jede Art von Auftritt in Marschform (Straßenverkehrsordnung), diverse Feste (div. Verordnungen, Steuerrecht), Jugendcamps (Jugendschutz), Konzerte (Urheberrecht/AKM), die allgemeine Verwaltung von Vereinsdaten und die Dokumentation bei Veranstaltungen (Vereinsrecht/Urheberrecht/DSGVO) u.v.m.

ad 3. Auf gesellschaftlicher Ebene haben Verbände und zahlreiche Musikkapellen eine breite Palette an Aktivitäten in der Öffentlichkeitsarbeit gesetzt, wovon einige exemplarisch genannt werden. 2022 wurde die Imagekampagne „FASZINATION! Blasmusik ist bunt!“ fertiggestellt ([FASZINATION! Blasmusik ist bunt | Österreichischer Blasmusikverband](https://www.blasmusik.at)), die die inklusiv-gesellschaftliche Funktion der Blasmusik betont.

Außerdem wurde im Dez. 2022 der ORF-Film „Talenteschmiede Blasmusik Einstimmen fürs Leben“ ausgestrahlt, der Blasmusik zeigt, so wie sie ist: ein Ort, an dem alle gleich sind. Auch gibt es in allen ORF-Landesstudios unterschiedliche Formate mit Blasmusikbezug bzw. Radiosendungen mit dem Fokus auf Blasmusik.

2022 wurde eine SORA-Studie in Kooperation mit dem Bundesjugendbeirat erstellt, die die positive Wirkung der Mitgliedschaft in einer Musikkapelle für Jugendliche in konkreten Zahlen belegt.

Sämtliche Aktivitäten werden über eine eigene österr. Verbandszeitung ([Österreichische Blasmusikzeitung | Österreichischer Blasmusikverband](https://www.blasmusik.at)), Zeitungen der Landesverbände und einzelner Vereine, Social Media-Kanäle,

öffentliche Medien, lokale Aktivitäten (z.B. Mitmachkonzerte, Tage der offenen Tür, Ferienaktion) usw. verbreitet, um stets präsent zu sein.

## 6. Dokumentation des Elements

Verweise auf Quellen, Literatur, Dokumentationen (Auszug)

### a.) Literatur:

Die folgenden Publikationen stellen einen kleinen Auszug aus einer breiten Palette dar. Ausgewählt wurden vor allem jene mit jüngerem Erscheinungsdatum und Bezug zum vorliegenden Antrag.

- *Chronik Österreichischer Blasmusikverband 1951-2021* (Anzenberger, 2021)
- *Das Blasmusik-Lexikon. Komponisten - Autoren - Werke - Literatur*. 5. Aufl. (Suppan & Suppan, 2009)
- *Wirkung der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit in Österreich. Studie des SORA-Instituts im Auftrag der Bundesjugendvertretung* (Bundesjugendvertretung, 2022)
- *Jugendarbeit in Musikvereinen* (Österreichische Blasmusikjugend, 2022)
- *Das große steirische Blasmusikbuch*. (Brixel & Suppan, 1981)

Analog dazu gibt es für jedes Bundesland eigene Blasmusikbücher und Festschriften, deren gesonderte Nennung jedoch den vorgegebenen Rahmen sprengen würde.

Eine Auswahlbibliografie mit wissenschaftlichen Primär- und Sekundärquellen zum Thema wurde dem Antrag gesondert beigelegt.

### b.) Bildquellen:

Die folgenden Bildquellen stellen ebenfalls nur einen kleinen Auszug dar und weitere Belege zur Dokumentation der im Antrag genannten Aspekte können gerne jederzeit bei [rainer.schabereiter@blasmusik.at](mailto:rainer.schabereiter@blasmusik.at) angefordert werden.

- **Imagekampagne "FASZINATION! - Blasmusik ist bunt" Sujet 1**  
Blasmusik ist intergenerativ, Blasmusik ist inklusiv. Sie ist ein Ort, an dem junge Menschen sicher aufwachsen können und immer wieder gerne zurückkommen. (Fotocredit: ÖBV/Lupi Spuma, Veröffentlichungsrechte gesichert)
- **Imagekampagne "FASZINATION! - Blasmusik ist bunt" Sujet 2**  
Blasmusik ist intergenerativ, Blasmusik ist inklusiv. Sie ist ein Ort, an dem junge Menschen sicher aufwachsen können und immer wieder gerne zurückkommen. (Fotocredit: ÖBV/Lupi Spuma, Veröffentlichungsrechte gesichert)
- **Jubiläumsshow „70 Jahre ÖBV“**  
„Musik in Bewegung“ ist mehr als nur bloßes Marschieren und Musikkapellen präsentieren dabei kunstvolle Figuren. (Fotocredit: ÖBV, Veröffentlichungsrechte gesichert)
- **„Musik in Bewegung“**  
Österreichische Musikkapellen präsentieren in ihrer typischen Instrumentation und Marschaufstellung prächtige Figuren. (Fotocredit: G. Prüller, Veröffentlichungsrechte gesichert)

- **„Musik in kleinen Gruppen“**

Dieser Wettbewerb fördert seit Jahren das musikalische und soziale Miteinander, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, aber auch intergenerativen Ensembles. (Fotocredit: Steirischer Blasmusikverband, Veröffentlichungsrechte gesichert)

**c.) Videos:**

- **„Talenteschmiede Blasmusik Einstimmen fürs Leben“** (ORFII, „Erlebnis Österreich“ 2022; Koproduktion ORF-Steiermark und Posch TV Filmproduktion)

Folgende Videos sind über eine Verlinkung auf den YouTube-Kanal lizenz- und kostenfrei zu verwenden:

Video 1 [Talenteschmiede Blasmusik 1 - YouTube](#)

Video 2 [Talenteschmiede Blasmusik 2 - YouTube](#)

Der gesamte Film im Masterformat wurde zu Dokumentationszwecken gesondert übermittelt, darf jedoch aus urheberrechtsgründen nur offline verwendet werden.

- **„Das Blasmusikstudio“**

Dieses Format ist während der COVID19-Pandemie im Rahmen von #blasmusiklebt entstanden und informiert seitdem auf humorvolle, aber informative Weise zu Themen, insbesondere für jüngere Zielgruppen, aus der österreichischen Blasmusik.

Playlist: [#blasmusiklebt - das Blasmusikstudio - YouTube](#)

Die Videos dürfen über eine Verlinkung auf YouTube kosten- und lizenzfrei veröffentlicht werden.

- **Jubiläumsshow „70 Jahre ÖBV“**

Dieses Video eines Veranstaltungsbesuchers zeigt „Musik in Bewegung“ auf Basis der im Antrag beschriebenen Charakteristika in Bezug auf Literatur, Instrumentation, Marschaufstellung und Klangtradition. Es veranschaulicht sehr deutlich die Verankerung von Musikkapellen im lokalen Brauchtum, hier am Beispiel eines Samson aus Tamsweg.

Video: [Bürgermusik Tamsweg Bischofshofen 2022 - YouTube](#)

Das Video darf über eine Verlinkung auf YouTube kosten- und lizenzfrei veröffentlicht werden.

- **2. Landesmusikfest des Niederösterreichischen Blasmusikverbandes 1964**

Dieser Film zeigt Kontinuitäten in den Charakteristika der österreichischen Blasmusikkapellen, die bis heute erhaltens- und schützenswert sind.

Der Film darf nur zu internen Dokumentationszwecken genutzt werden.

**d.) Audio:**

- **Österreichischer Blasorchesterwettbewerb der Stufe D, 8.10.2022, Carinthische Musikakademie Ossiach**

Die unterschiedlichen Dateien zeigen den Klang moderner Blasmusik, basierend auf den im Antrag beschriebenen Charakteristika.

Die Dateien dürfen bei Bedarf veröffentlicht werden.

Telefonnummer
Fachlicher Hintergrund

## VI. Datenschutz und Signatur

Die Antragsteller\*innen räumen der Österreichischen UNESCO-Kommission eine zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkte, nicht exklusive Nutzungsbewilligung am Text- und Bildwerk ein, ungeachtet der Übertragungs-, Träger- und Speichertechniken (insbesondere elektronische Technologien); dies umfasst insbesondere die Vervielfältigung, Verbreitung und Veröffentlichung sowie die Bearbeitung des Text- und Bildwerks in gedruckter oder elektronischer Form sowie die Verwendung für Layout- und Vertragspartnerpräsentationen. Dies beinhaltet auch das Recht, die Nutzungsrechte an den Bildern Dritten zu den genannten Zwecken einzuräumen. Dies umfasst weiters die Aufführung, Sendung und öffentliche Zurverfügungstellung des Text- und Bildwerks, einschließlich dem Recht, diese Werknutzungsbewilligung an Dritte zu übertragen.

Die Bildgeber\*innen garantieren über alle nach dieser Vereinbarung übertragenen Rechte frei von Rechten Dritter verfügen zu dürfen, dies gilt insbesondere für Urheber- und Leistungsschutzrechte.

Die Bildgeber\*innen garantieren, dass das Bildmaterial nicht gegen geltende Recht verstößt, nicht unter Verletzung journalistischer Sorgfaltspflichten zustande gekommen ist, nicht verleumderisch oder ehrverletzend für andere natürliche oder juristische Personen ist und nicht geschützte Rechte wie Urheber-, Leistungsschutzrechte, Marken- und sonstige Kennzeichenrechte, Patentrechte oder andere gewerbliche Schutzrechte verletzt.

Die Bildgeber\*innen garantieren, dass das Bildmaterial nicht die Rechte anderer Personen, insbesondere ihr allgemeines Persönlichkeitsrecht und ihr Recht am eigenen Bild verletzt und dass abgebildete Personen mit der Veröffentlichung einverstanden sind, ohne dass hierfür irgendwelche Vergütungen zu leisten sind. Dies gilt auch für Verwendungen in symbolischen Zusammenhängen und dergleichen.

Alle beteiligten Stellen verpflichten sich, die Persönlichkeitsrechte der abgebildeten Person zu wahren. Die Aufnahmen dürfen nur unter Wahrung des Persönlichkeitsrechts der Person bearbeitet oder umgestaltet werden (z.B. Montage, Kombination mit Bildern, Texten oder Grafiken, fototechnische Verfremdung, Colorierung). Es besteht kein Anspruch auf Namensnennung der Person. Die Bewerbung kann für wissenschaftliche Zwecke weitergegeben werden.

### **Hinweis zum Datenschutz**

Die im Rahmen des Bewerbungsverfahrens zur Aufnahme in das Nationale Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes erhobenen personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Durchführung des Bewerbungsverfahrens verarbeitet und im Falle einer Aufnahme auf unserer Website veröffentlicht. Sollten Sie einer Veröffentlichung der Kontaktdaten nicht zustimmen geben Sie dies in einer Anmerkung via E-Mail an [biasetto@unesco.at](mailto:biasetto@unesco.at) bekannt. Informieren Sie bitte auch die an der Bewerbung beteiligten Personen (Verfasser\*innen der Begleitschreiben etc.) über die Veröffentlichung der Kontaktdaten auf unserer Website.

Sofern die Daten auf einem Server eines externen Dienstleisters gespeichert werden, erfolgt dies ausschließlich im Rahmen

einer Auftragsverarbeitung nach Art. 28 Datenschutz-Grundverordnung. Eine Übermittlung an sonstige Dritte oder eine Übermittlung der Daten in ein Land außerhalb der EU/des EWR findet nicht statt.

Im Falle einer Rücknahme der Bewerbung wird diese mitsamt den erhobenen personenbezogenen Daten spätestens nach Ablauf von sechs Monaten nach erfolgter Rücknahme der Bewerbung gelöscht. Rechtsgrundlage für die vorstehend genannte Verarbeitung ist ab dem 25. Mai 2018 § 26 Absatz 1 Satz 1, Absatz 8 Satz 2 Bundesdatenschutzgesetz in der dann anwendbaren Fassung. Im Falle eines Widerrufs wenden Sie sich bitte an die Österreichische UNESCO-Kommission.

Ich habe die rechtlichen Hinweise gelesen und bin damit einverstanden.

30.5.2023, Spittal/Drau

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'L. P. D.', written over a horizontal line.

Datum, Ort und Unterschrift